



Bayerischer  
Städtetag

Bayerischer Städtetag Postfach 100254 80076 München

**Per E-Mail**

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Winzererstraße 9  
80797 München

@stmas.bayern.de  
@stmas.bayern.de  
@stmas.bayern.de

Referentin	
Telefon	089 290087-24
Telefax	089 290087-67
E-Mail	@bay-staedtetag.de
Az.	A 416/13-004-001-003
Nr.	52/2017
Datum	23. Mai 2017

**Weiterentwicklung der Asylsozial- und Migrationsberatung**

- Ihr Schreiben vom 28.12.2016, Ihr Zeichen: V5.3; unser Schreiben vom 6.02.2017 –

Sehr geehrte  
sehr geehrter  
sehr geehrte  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserem Schreiben vom 6. Februar 2017 zum Ausdruck gebracht, begrüßt der Bayerische Städtetag die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Asylsozial- und Migrationsberatung hin zu einer Integrationsberatung „aus einem Guss“ ausdrücklich.

Wir bedauern, dass unsere Anregung, zunächst größtmögliche Klarheit über die vorhandenen Strukturen (Asylsozial-/ Migrationsberatung / Jugendmigrationsdienst, Zuständigkeit für das Förderprogramm und konkrete Finanzierung) und die kommunale Beteiligung / Steuerungsfunktion im Rahmen einer eigenen Arbeitsgruppe zu erhalten, ehe in vertiefte inhaltliche Überlegungen eingetreten wird, wahrscheinlich nicht aufgegriffen werden wird. Wir wollen daher auf diesem Weg weitere uns wichtig erscheinende Punkte platzieren und nachdrücklich deren Berücksichtigung anregen:

**Prüfung der Einbeziehung von Jugendmigrationsdiensten**

Zielgruppe der bundesgeförderten Jugendmigrationsdienste sind statusunabhängig 12 bis 27-jährige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern. Wir regen daher mit Nachdruck die Prüfung einer einheitlichen Beratungs- und Betreuungsstruktur unter Zusammenlegung von Asylsozial-, Migrations- und Jugendmigrationsdiensten an.

Hilfsweise sollten Schnittstellen minimiert und Doppelberatungen ebenso wie wechselnde Bezugspersonen vermieden werden. Auf die Ausführungen zu Stärkung der Kommunen wird verwiesen.

**Steuerungsfunktion der Kommunen stärken**

Bayerischer Städtetag  
Prannerstraße 7, 80333 München  
Postanschrift  
Postfach 100254, 80076 München

Telefon  
Tel: (089) 29 00 87-0  
Telefax  
Fax: (089) 29 00 87-70

E-Mail  
post@bay-staedtetag.de  
Website  
www.bay-staedtetag.de

Die Fördermittel des Freistaats sollten über die Kreisverwaltungsbehörden verteilt werden und diese sollten selbst als Zuwendungsempfänger in Frage kommen und entsprechende Stellen beantragen können. Sie sollten beim Weiterreichen der Mittel an freie Träger weitreichende Möglichkeiten erhalten, ihrerseits die Träger förderunschädlich zu unterstützen, sofern dies im Einzelnen gewünscht ist. Bei der Genehmigung der Stellen und der Bedarfsanalyse in dem zu betreuenden Personenkreis sollten die Kommunen miteinbezogen werden.

Der Freistaat sollte sich dafür einsetzen, dass die bayerischen Kommunen in die Lage versetzt werden, durch die Mittelausreichung über die kreisfreien Städte und Landkreise, hilfsweise ein Beteiligungs-/Genehmigungserfordernis zugunsten der Kommunen, auch in Bezug auf bundesgeförderte Stellen eine Koordinierungs- und Steuerungsfunktion wahrnehmen zu können.

Um eine möglichst effiziente und effektive sowie gleichermaßen bürger- bzw. klientenfreundliche Steuerung der Zugänge zum Beratungsangebot sicher zu stellen, sollten in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt Zentrale Anlaufstellen eingerichtet werden, die von der jeweiligen Kommune und den Trägern der Asylsozial-, Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienste getragen werden. Aufgabe dieser Zentralen Anlaufstelle müsste die Information, Erstberatung (Screening) und Lotsenfunktion hin zu bestehenden Beratungsstrukturen (z.B. Erziehungsberatung, JobCenter, Wohnungsvermittlung etc.) oder an die speziellen Migrationsberatungsdienste der Träger sein.

Die Zentralen Anlaufstellen sollten gesondert gefördert werden.

### **Förderbedingungen**

Verlässliche und auskömmliche Förderbedingungen sowie eine möglichst bürokratiearme Beantragung der Förderung für die Integrationsberatung sind sicherzustellen.

Stellen in der Integrationsberatung sollten nach Möglichkeit nicht mehr nur projektbezogen und befristet genehmigt werden können, so dass Beratungskontinuität und Qualität sichergestellt werden können.

### **Personelle Anforderung**

Multiprofessionelle Teams bieten eine Chance und im Hinblick auf die Sprach- und Kulturkenntnisse sollten nicht nur Sozialpädagogen, sondern auch allgemein Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaftler mit entsprechender Erfahrung als Berater eingestellt werden dürfen.

Die Einstellung von Assistenzkräften für die Integrationsberater sollte ermöglicht werden, da hier sprachkundige Flüchtlinge/Asylbewerber und Anerkannte sowie sonstige Menschen mit Migrationshintergrund oft eine hohe Akzeptanz erfahren und gleichzeitig als Lotsen zwischen Flüchtlingen/Asylbewerbern/Anerkannten und der Verwaltung fungieren können.

### **Struktur / inhaltliche Schwerpunkte**

Integrationsberatung sollte flächendeckend verfügbar sein und so ausgestattet werden, dass ein Beratungsschlüssel möglich ist, der eine gezielte, bedarfsorientierte Beratung und Begleitung von Asylbewerbern, Anerkannten, Geduldeten und negativ verbeschiedenen Schutzsuchenden, also statusunabhängig zunächst in Gemeinschaftsunterkünften und Einheiten der dezentralen Unterbringung, sichergestellt ist. Sinnvoll erscheint auch, Flüchtlinge aus den humanitären Aufnahmeprogrammen und Resettlement-/Relokation-Programmen in den Kreis der zu beratenden Menschen einzubeziehen.

Eine bloße „Komm-Struktur“ halten wir nicht für ausreichend, sondern regen in geeigneter Form auch sog. aufsuchende Angebote an.

Bei Bleibeperspektive sollte die Befähigung zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens im Vordergrund stehen. In Betracht kommt insbesondere Beratung und Unterstützung an den Schnittstellen AsylbLG/SGB XII bzw. SGB II und vor allem im Bereich der Wohnungsversorgung (Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche, Nachbetreuung nach Bezug einer Wohnung), die mehrere Jahre andauern kann und auslaufend zu gestalten ist.

Wir sind davon überzeugt, dass eine frühzeitig ansetzende Beratung, Betreuung und Unterstützung „aus einem Guss“ für alle neu Zugewanderten und die Zivilgesellschaft ein großer Gewinn ist und dadurch ein wichtiger Beitrag zur Integration geleistet wird. Dabei hoffen wir auf die Unterstützung durch verlässliche und durchdachte Rahmenbedingungen einschließlich auskömmlicher Förderung durch den Freistaat Bayern und bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen. Insbesondere die Stärkung der Steuerungsfunktion der Kommunen halten wir für essentiell, um Integration in den Städten und Gemeinden vor Ort gezielter unter Einbeziehung der Beratungsstrukturen vorantreiben zu können.

Selbstverständlich stehen wir jederzeit gerne für weiterführende Gespräche zur Verfügung.

Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied

